

# **Bonn International Graduate School (BIGS) Oriental and Asian Studies**

## **Ordnung der Graduiertenschule**

### **§ 1 Mitgliedschaft**

Mitglieder der Graduiertenschule sind promotionsberechtigte Wissenschaftler der Universität Bonn aus den folgenden Promotionsfächern: Arabistik, Entwicklungsforschung, Indologie, Islamwissenschaft, Japanologie, Mongolistik, Orientalische Kunstgeschichte, Ostasiatische Geschichte, Sinologie, Südostasienwissenschaft, Tibetologie, Übersetzungswissenschaft, Vergleichende Religionswissenschaft.

### **§ 2 Hauptausschuss**

Die Mitglieder der Graduiertenschule bilden als allgemein zuständiges Gremium der Graduiertenschule den Hauptausschuss. Weiterhin gehören aus jedem Jahrgang zwei gewählte Vertreter der Promovierenden dem Hauptausschuss an.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und entscheidet über:

- 1 Änderungen und Erweiterungen der Aufgaben und des Curriculums der Graduiertenschule,
- 2 die Betreuung einzelner Jahrgänge durch ein Mitglied,
- 3 die Neuaufnahme weiterer Mitglieder,
- 4 das jährliche Budget,
- 5 den jährlichen Abschlussbericht der Graduiertenschule.

Der Hauptausschuss wählt aus der Mitte der promotionsberechtigten Mitglieder den Vorstand. Der Hauptausschuss tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr. Die Einladung erfolgt schriftlich vier Wochen vor dem Termin durch den Sprecher. Neu aufgenommene Mitglieder der Graduiertenschule erklären mit dem Aufnahmeantrag ihren Beitritt zu dieser Vereinbarung. Der Hauptausschuss wählt auf Vorschlag des Vorstandes eine Ombudsfrau/einen Ombudsmann, die/der nicht Mitglied der Graduiertenschule ist.

### **§ 3 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Sprecher, seinem Stellvertreter, den vier aktuellen Jahrgangleitern und qua Amt dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften. Der Vorstand wird vom Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Mitglieder des Vorstands scheidern aus ihrem Amt aus, wenn sie die Mitgliedschaft in der Graduiertenschule verlieren.

Die Aufgaben des Vorstands bestehen im Einzelnen darin,

1. die Graduiertenschule insgesamt zu leiten,
2. die Arbeit der Jahrgangsführer zu koordinieren,
3. das wissenschaftliche Programm auszuarbeiten und zu koordinieren,
4. den Budgetvorschlag zu erarbeiten,
5. Beschwerden entgegenzunehmen und gegebenenfalls Lösungen zu erarbeiten,
6. die jährliche Evaluierung des Lehrangebots durch die Doktoranden durchzuführen,
7. seinen Rechenschaftsbericht dem Hauptausschuss vorzulegen und den jährlichen Abschlussbericht der Graduiertenschule zu erstellen,
8. die Aufnahme neuer Mitglieder dem Hauptausschuss vorzuschlagen,
9. die Graduiertenschule gegenüber Hochschul- und Fakultätsleitung sowie Drittmittelgebern zu vertreten und sich mit Hochschulleitung und Drittmittelgebern abzustimmen bzw. diese zu beraten,
10. Vorschläge für die Anschaffung von Geräten und Gegenständen dem Hauptausschuss vorzulegen,
11. Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbereitung wissenschaftlicher Veranstaltungen zu übernehmen, die Kommunikation unter den Mitgliedern der Graduiertenschule zu fördern sowie weitere Vorschläge einzubringen, die der Funktionsfähigkeit der Graduiertenschule dienlich sind (Anschaffungen, Organisation wissenschaftlicher Tagungen etc.).

Zu den Aufgaben des Sprechers gehört es, die laufenden Geschäfte und den externen und internen Schriftverkehr der Graduiertenschule zu führen sowie den Vorsitz in Vorstand und in der Hauptausschussversammlung zu übernehmen. Es können Aufgaben an ein anderes Mitglied des Vorstands delegiert werden, wenn dieses zustimmt. Dem Sprecher ist ferner das Geschäftszimmer der Graduiertenschule zugeordnet, welches auch die Akten der Studierenden führt.

#### **§ 4 Jahrgangsführer**

Der Hauptausschuss wählt auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit für jeden Jahrgang einen Jahrgangsführer. Zu den Aufgaben des Jahrgangsführers gehören:

- 1 die Koordination und übergeordnete Betreuung eines Jahrgangs über die gesamte Laufzeit von vier (mit Master) bzw. fünf (mit Bachelor) Jahren,
- 2 die Absprache mit den jeweiligen Fachbetreuern,
- 3 die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand.

#### **§ 5 Versammlung des Hauptausschusses**

Die Versammlung umfasst alle Mitglieder der Graduiertenschule. Sie nimmt Stellung zu dem Entwurf des Abschlussberichtes des Vorstandes. Sie diskutiert die Anregungen auf Aufnahme neuer Vorhaben und zur Weiterentwicklung der Aufgaben der Graduiertenschule. Die Versammlung wird vom Sprecher des Vorstandes geleitet. Sie beschließt außer im Fall § 6 und 8 mit einfacher Mehrheit. Über die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Versammlungsleiter und zwei Versammlungsteilnehmern zu unterzeichnen. In der Versammlung des Hauptausschusses hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung des Hauptausschusses ist beschlussfähig. Ein Mitglied, das verhindert ist, kann ein in der Versammlung anwesendes Mitglied schriftlich bevollmächtigen, für den Vollmachtgeber oder die Vollmachtgeberin Anträge zu stellen und abzustimmen.

## **§ 6 Ausschluss von Studierenden**

Studierende können von der Graduiertenschule nicht nur bei grobem wissenschaftlichen Fehlverhalten, sondern auch dann ausgeschlossen werden, wenn die Evaluierungen am Ende des 2. oder 3. Studienjahres negativ ausfällt oder wenn am Curriculum nicht im geforderten Umfang teilgenommen wird. Über Ausschluss entscheidet der Hauptausschuss nach Diskussion mit wenigstens einer 2/3-Mehrheit.

## **§ 7 Arbeitsausschüsse**

Zur Bearbeitung spezieller Aufgaben kann der Vorstand oder der Hauptausschuss die Einrichtung von Arbeitsausschüssen vorschlagen, deren Mitglieder vom Hauptausschuss gewählt werden. Ihnen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder der Graduiertenschule sind. Die Arbeitsausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher; dieser muss Mitglied der Graduiertenschule sein.

## **§ 8 Änderung der Ordnung**

Änderungen an dieser Ordnung werden vom Hauptausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen.